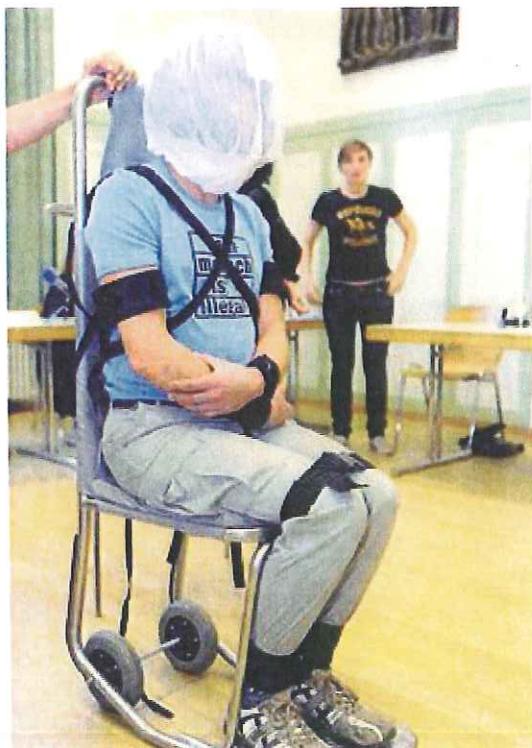


Ausschaffungshäftling hatte schwaches Herz

29.6.10 - Tagi - Von Maurice Thiriet

Ein unerkanntes Herzleiden war mit schuld am Tod eines Nigerianers bei der Abschiebung. Eine Stunde nach dieser Mitteilung kündigte das Bundesamt für Migration an, die ausgesetzten Sonderflüge für Ausschaffungshäftlinge wieder aufzunehmen.



Stresssituation: Gestellte Szene einer Zwangsausschaffung. (Bild: Keystone)

Es kommt etwas Licht in die Umstände des Todes von Alex Khamma. Aber nicht allzu viel. Der 29-jährige Nigerianer, der am 17. März während seiner Ausschaffung am Flughafen Kloten starb, litt an einem unerkannten Herzleiden. Dies teilte die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft gestern mit. Gemäss Obduktionsbericht des rechtsmedizinischen Instituts der Universität Zürich sei «der Tod auf ein Versagen des schwer

vorgeschädigten Herzens zurückzuführen». Weil Khamma von einem Hungerstreik geschwächt war, habe die «zu Lebzeiten praktisch nicht diagnostizierbare schwerwiegende Vorerkrankung des Herzens» gereicht, um in Verbindung mit «einem akuten Erregungszustand im Rahmen der Ausschaffung» den Tod von Khamma herbeizuführen.

Obwohl weitgehend unklar ist, welcher der drei Faktoren Hungerschwäche, Zwangsanwendung und Herzfehler beim Ableben Khammas welche Rolle spielte, betitelte die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft ihre Medienmitteilung mit «Todesursache geklärt». Das kritisiert die Menschenrechtsorganisation Augenauf. «Die Informationen sind wertlos. Die genaue Diagnose wird nicht bekannt gegeben. Ebenso wenig sind die genauen Umstände der Zwangsanwendung während der Ausschaffung restlos geklärt», sagt Rolf Zopfi von Augenauf. Zopfi warf den Behörden im Gespräch mit dem TA vor, die «dürftige Erklärung» als Vorwand zu benutzen, um wieder Rückschaffungsflüge mit Chartermaschinen durchführen zu können.

Gegeben die Vorwürfe von Augenauft, man habe daranf gedrängt, die Offentlichkeit über den Herzfehler Alex Khammas zu informieren, um baldmöglichst wieder Sonderflüge durchführen zu können, wehrte sich das BFM. «Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand beim BFM so etwas machen würde», sagt Glauser. Auch die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft wehrte sich. «Wir haben immer klar gesagt, dass wir bei Vorfällen des Guatachten auf jeden Fall wieder aktiv informieren werden», sagt Spreecherin Corinne Bouvard.

Sonderflüge nach Nigeria finden nach wie vor keine statt. Nigeria verweigert der Schweiz seit Jahren. Die 50'000 Franken, die die Schweiz der Familie Khammas überwies, will man nach Laufern. Die Ermittlerinnen nichten zurückforderm. «Die Zahlung erfolgte im Rahmen einer neuen Erkenntnissen nach einer Rechtsprechung», sagt Glauser. (Tagses-Anzeiger)

kleine Sonderflüge nach Nigeria

Drei Wochen nach dem Lausanner Buntscheid klappte das BFM. «Eine mögliche baldige Wiederauflahme der Sonderfliige hat für das BFM oberste Priorität», erklärte Direktor Du Bois-Réymond nun. Und er wollte statt des Vollständigkeitsuntersuchungsergebnisses nur noch einen «Zwischenbericht» der Zürcher Obersatzanwaltschaft abwarten, um die Fliiße wieder aufzunehmen.

Tatächlich hat das BFM gestern sehr schnell reagiert: Eine Studie nachdem die Zürcher Obersatzanwaltschaft über Khammas Herzfehler unterrichtet hatte, meldete das BFM, dass die Rückenschaffungenstüsse wieder aufgenommen würden. Einzelheiten zum nächsten Sonderflug mit Rückenschaffungen blieben jedoch rar. «Über Datum und Ziel des Ausflugs-Charters geben wir keine Auskunft. Der Flug wird aber noch im Juli stattfinden», sagte BFM-Sprecher Michael Glässer.

«Zwischenbericht» reicht

Diese Vermutung ist nicht abwegig. Zwar erklärte Alard du Bois-Kerymond, Direktor des Bundesamtes für Migration, kurz nach dem Vorfall, dass sämtliche Ausschaffungsflüge im Chartermaschinen bis zur Vollständigen Auflösung von Khammas Tod gestoppt würden. Doch das Drama endete Kantone, die ihre Ausschaffungsflüge nicht mehr mit der Drohung der Zwangsausschaffung disziplinierten konnten, wuchs. Sie mussten Ausschaffungsflüge vereinzelten auch auf freien Fuss setzen, weil diese die zulässige Dauer für Ausschaffungen von 24 Monaten überschritten hatten. Ein Lausanner Friedenrichter ordnete am 7. April an, sieben Inassen des Genfer Ausschaffungsgefängnisses Frambois freizulassen. Ohne Sonderflüge sei eine schnelle strafmögliche Zwangsausschaffung nicht möglich. Und so sei der gesetzliche Grundatz, die Haftdauer so kurz als möglich zu gestalten, nicht mehr einzuhalten.